



Bewertungsbericht
zum Antrag der Universität Osnabrück auf Akkreditierung
des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs, des Bachelor-Studiengangs Grundbildung, des
Bachelor-Studiengangs berufliche Bildung und der Masterstudiengänge
„Lehramt an Gymnasien“ bzw. „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ sowie
„Lehramt an Grund- und Hauptschulen“ und „Lehramt an Realschulen“
mit dem Abschluss
Master of Education (M. Ed.) inklusive der Erweiterungsstudiengänge (3. Fach)
in
- Musik/Musikwissenschaft -
- Kunst -
- Sport -
- Textiles Gestalten -

Hannover, den 8. Juni 2007

Vorbemerkung

Die Universität Osnabrück reichte im April 2007 einen Antrag auf Akkreditierung des Zweifächer-Bachelorstudiengangs, des Bachelor-Studiengangs Grundbildung, des Bachelor-Studiengangs berufliche Bildung und der Masterstudiengänge „Lehramt an Gymnasien“ bzw. „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ sowie „Lehramt an Grund- und Hauptschulen“ und „Lehramt an Realschulen“ mit dem Abschluss Master of Education (M. Ed.) inklusive der Erweiterungsstudiengänge (3. Fach) in Musik/Musikwissenschaft, Kunst, Sport und Textiles Gestalten bei der ZEvA ein.

Entsprechend der ZEvA-Grundsätze für die Akkreditierung fand die Begutachtung des Studiengangskonzeptes auf Grund der eingereichten Antragsunterlagen statt. Das Audit-Team setzte sich wie folgt zusammen:

- a) Hochschulvertreter:
- Prof. Dr. Jürgen Heidrich, Westfälische Wilhelms-Universität Münster (Musik)
 - Prof. Dr. Wolfgang Reiß, Akademie für Bildende Künste Johannes-Gutenberg-Universität (Kunst)
 - Prof. Dr. Dorothee Alfermann, Universität Leipzig (Sport)
 - Prof. Dr. Anne-Marie Grundmeier, Pädagogische Hochschule Freiburg (Textiles Gestalten)
 - Herr Andreas Lenk (Studentischer Vertreter)

Aufgrund des Punktes 2.2 im Beschluss der KMK vom 02.06.2005 „Eckpunkte für die gegenseitige Anerkennung von Bachelor- und Masterabschlüssen in Studiengängen, mit denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden“ wurde die Gutachtergruppe der Hochschulvertreter um eine Teilgutachtergruppe der Schulvertreter/Berufspraxis ergänzt.

- b) Vertreter der Schulseite (Nominierung seitens des Kultusministeriums):
- Herr Behme (Kunst)
 - Herr Beiderwieden (Musik)
 - Herr Macke (Sport)
 - Frau von der Heyde (Textiles Gestalten)

Das Verfahren wurde seitens der ZEvA durch Jürgen Harnisch betreut.

Am 17. November 2006 fand eine dieser Akkreditierung vorausgehende Systembewertung der Bachelor-/Masterstudiengänge unter Einbeziehung der Umstellung der Lehramtsausbildung auf konsekutive Studienstrukturen statt.

Eine vorbereitende Sitzung des Audit-Teams fand am 7. Juni 2007, die Vor-Ort-Gespräche fanden am 8. Juni 2007 statt.

Sowohl die Antragsunterlagen als auch die Vor-Ort-Gespräche stellen die Grundlage dieses Bewertungsberichtes dar.

Bewertungsbericht (Hochschulvertreter)

1. Institution

1.1 Allgemeine Informationen

Die zur Akkreditierung beantragten Teilstudiengänge in den Fächern **Musik/Musikwissenschaft** und **Sport** sind im Fachbereich Erziehungs- und Kulturwissenschaften angesiedelt, der seit dem Wintersemester 2007/2008 aus den Lehreinheiten Evangelische Theologie, Katholische Theologie, Musik/Musikwissenschaft, Erziehungswissenschaft/Pädagogik, Sachunterricht, Sport/Sportwissenschaft und Islamischer Religionspädagogik besteht. Die zu akkreditierenden Teilstudiengänge der Fächer **Kunst** und **Textiles Gestalten** werden vom Fachbereich Kultur- und Geowissenschaften angeboten, der seit dem Wintersemester 1985/1986 existiert und sich derzeit in das Institut für Geographie, das Seminar für Geschichte und die Fachgebiete Kunst/Kunstpädagogik, Kunstgeschichte, Philosophie und Textiles Gestalten gliedert.

1.2 Ausstattung

Im Vergleich mit anderen Standorten existieren hinsichtlich der räumlichen Ausstattung nach Ansicht der Gutachter für die Teilstudiengänge der **Musik/Musikwissenschaft** derzeit eher begrenzte Möglichkeiten; Unterrichtsräume für den Instrumentalunterricht bzw. Übungsräume für den künstlerischen Einzelunterricht stehen nicht in erforderlicher Anzahl zur Verfügung. Dies hängt einerseits mit der geringen Gesamtfläche der Lehreinheit, andererseits mit der ungünstigen Raumaufteilung zusammen. Weiterhin sind die Übungsräume nur während der allgemeinen Öffnungszeiten des Universitätshauptgebäudes zugänglich, während Musikhochschulen während der Vorlesungszeiten in der Regel auch an den Wochenenden geöffnet sind. Die Schlüssel zu den Übungsräumen mit den höherwertigen Instrumenten wird von der einzigen Sekretärin der Lehreinheit verwaltet, so dass ein Zugang nur während ihrer Arbeitszeiten möglich ist; veraltete Seminar- und EDV-Technik erschweren die Lehrveranstaltungen zusätzlich; die von der von der Hochschulleitung angekündigten Umbaumaßnahmen im Bereich der Räumlichkeiten der Lehreinheit Musik/Musikwissenschaft sind aus Sicht der Gutachter dringlich, sollten aber die Mängel zumindest partiell beheben. Die personelle Situation der Lehreinheit kann als gerade ausreichend angesehen werden, wenngleich das Sekretariat bei der Prüfungsorganisation (Eingangsprüfungen) zeitlich teilweise überfordert scheint.

Die instrumentelle und räumliche Ausstattung der Teilstudiengänge der **Kunst** ist nach Ansicht der Gutachter als durchweg positiv zu beurteilen; zusammen mit der derzeit ausreichenden Personaldecke herrschen gute Arbeitsbedingungen, um die zu akkreditierenden Teilstudiengänge durchführen zu können.

Die Sportstätten mit ihrer derzeit akzeptablen sächlichen und räumlichen Ausstattung garantieren eine angemessene Basis für die Ausbildung in den zu akkreditierenden Teilstudiengängen des **Sportes**, so dass hier die Bedürfnisse sämtlicher Lehramtsstudiengänge abgedeckt werden können. Bei den verschiedenen Masterstudiengängen (Master of Education) stellt sich die Frage, wie weit eine Ausdifferenzierung nach Schularten kapazitatativ möglich sein wird, insbesondere nach der Trennung des Realschullehramtes von dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen. Für die Zukunft empfehlen die Gutachter dem Fach, Lehrauftragsstunden zugunsten langfristig beschäftigten Personals abzubauen.

Die Ausstattung der Teilstudiengänge des Faches **Textiles Gestalten** lässt eine sehr solide und umfassende fachtheoretische, fachpraktische und fachdidaktische Textillehre zu. Es gibt vier Fachräume, die verschiedene Aspekte der textilen Kette fachpraktisch erarbeiten lassen. Sowohl die historische Entwicklung textiler Kulturtechniken als auch eine multimediale Auseinandersetzung mit textilen Fachinhalten können herbeigeführt werden. Ein weiterer Ausbau der Ausstattung wird durch das Fachpersonal verfolgt. So soll beispielsweise durch noch

ausstehende Investitionsmittel in Kürze die Webereitechnologie durch eine computergesteuerte Musterweberei weiter ausgebaut werden.

Insgesamt ist die Ausstattung schon jetzt auf aktuellem Stand und spiegelt die Breite der Textil- und Bekleidungstechnologie in der handwerklichen und industriellen Praxis wider. Hinsichtlich der Ausstattung mit Personal, Sachmitteln und Fachräumen ist somit von einer sehr zuverlässigen Durchführung des neuen Studienkonzeptes auszugehen.

1.3 Unterstützung von Lehre und Studium

Die sächliche und personelle Unterstützung von Lehre und Studium für die zu akkreditierenden Teilstudiengänge der **Musik** ließe sich noch weiter verbessern, etwa im Blick auf die Literaturbestände und den erweiterten Zugang zur Mediothek, obwohl die Institutsbibliothek bzw. Mediothek in Verbindung mit den Beständen der Universitätsbibliothek ein umfangreiches Angebot an Printmedien und Tonträgern bereitstellen, so dass die Mindestanforderungen für die hier angebotenen Studiengänge (Lehramt) erfüllt sind. Hauptberufliches Lehrpersonal für die Bereiche Musikwissenschaft, Musikpädagogik und den künstlerisch-praktischen Bereich ist im nach der Studienordnung erforderlichen Umfang vorhanden. Auf studentischer Seite wird aber auch der Wunsch nach Erweiterung des musikwissenschaftlichen und musiktheoretischen Lehrangebots geäußert. Der künstlerische Hauptfachunterricht wird vollständig durch Lehrbeauftragte erteilt. Bisher konnten stets qualifizierte Lehrpersonen auch für selten vertretene Instrumente gefunden werden.

Es sind ferner in hinreichender Zahl Arbeitsplätze für das wissenschaftliche Arbeiten der Studierenden vorhanden. Die Gutachter empfehlen den Fachvertretern, die Wahrnehmung des Faches in der Universitätsöffentlichkeit ist weiter zu verbessern: das Potenzial des Faches Musik ist diesbezüglich noch nicht ausgeschöpft; zahlreiche universitätsöffentliche Projekte wären denkbar.

Die Gutachter bescheinigen den Teilstudiengängen im Fach **Kunst** durch die gute und fachlich kompetente Betreuung der Lehrenden und durch die instrumentelle und räumliche Ausstattung gute Erfolgsaussichten hinsichtlich der Ausbildung zukünftiger Kunstlehrer/-innen; diese Meinung teilten auch die Studierenden des Faches, welche sich in den einzelnen Teilstudiengängen gut bereut fühlten.

Für die zu akkreditierenden Teilstudiengänge im Fach **Sport** erfolgt eine berufsorientierte Ausbildung. Ein Betreuungssystem durch die Zusammenarbeit von Professoren sowie den Lehrbeauftragten gewährleistet eine gemeinsame lehramtsbezogene Ausbildung, die die nötigen Kompetenzen für den Übergang in das Referendariat und den späteren Schuldienst aus Sicht der Gutachter sichert, da ein großer Teil der Lehrbeauftragten im Schuldienst tätig ist. Ein Tutorensystem, welches seitens der Studierenden auf gute Resonanz trifft, bildet einen weiteren Bereich in der Unterstützung von Lehre und Studium.

Für die Studierenden der Teilstudiengänge **Textiles Gestalten** bestehen Zeiten für die freie Nutzung der Textilwerkstätten, um textile Techniken eigenständig zu vertiefen. Wissenschaftliche Hilfskräfte wirken unterstützend bei der Lehre mit. Aus Studienbeiträgen sollen Tutorate und eine befristete halbe Stelle für eine Werkstattleiterin (Dipl.-Modedesignerin) finanziert werden, um eine ausreichende Betreuung der Werkstätten und der Computertechnologien zu gewährleisten. Die Werkstattleitung soll zunächst für ein Jahr befristet als Lehrkraft für besondere Aufgaben 12 SWS übernehmen.

Darüber hinaus übernimmt das Zentrum für Lehrerbildung die zentrale Verantwortung für **alle** Lehramtsstudiengänge und entlastet die Fachbereiche von organisatorischen Aufgaben.

1.4 Qualitätssicherungsmaßnahmen

Zu den traditionellen Qualitätssicherungsmaßnahmen von Studiengängen im Bereich der **Musik** zählen die künstlerischen Eignungsprüfungen. Diese werden in Osnabrück mit Kolloquium zur Studienmotivation verbunden. Der künstlerische Einzelunterricht bzw. das Arbeiten in Kleingruppen ermöglicht es den Dozenten, sich auf den aktuellen Leistungsstand der Studenten einzustellen und sie intensiv zu betreuen. Effektive studienangangsbezogene Qualitätssicherungsmaßnahmen sind damit vorhanden.

Ergänzt werden diese Maßnahmen durch die Forschungsevaluation der Wissenschaftlichen Kommission des Landes Niedersachsen, durch Selbstevaluation und Gesprächen in den Fachkonferenzen; die Gutachter sehen die allfälligen Standards des Evaluationsbetriebs als eingehalten.

Basis der allgemeinen Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich der Teilstudiengänge der **Kunst** bilden die unterschiedlichen Evaluationsverfahren: die Forschungsevaluation der Wissenschaftlichen Kommission des Landes Niedersachsen, externe Evaluationen durch unabhängige Gutachtergruppen und interne Lehrevaluationen.

Darüber hinaus präsentieren die Studierenden ihre Werke und den Studiengang in zahlreichen Ausstellungen und auch im Internet. Positiv hinsichtlich des Qualitätsmanagements wird seitens der Gutachter das so genannte Schnupperstudium für potenzielle zukünftige Erstsemester gewertet.

Für die Lehrveranstaltungen in den Teilstudiengängen des Faches **Sport** finden regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen statt; die Ergebnisse dieser studentischen Befragungen fließen in die Planungen und Weiterentwicklung der Lehrveranstaltungen und der Curricula ein.

Im Fachbereich werden Fremdevaluationen turnusmäßig alle zwei Jahre durchgeführt, woran sich die Lehrenden des Fachgebietes **Textiles Gestalten** beteiligen. Weiterhin werden in nahezu allen Veranstaltungen durch die Lehrenden Selbstevaluationen in schriftlicher oder mündlicher Form regelmäßig am Ende des Semesters durchgeführt.

2. Studienprogramm

2.1 Begründung für seine Einrichtung, Kooperationen

Die zu begutachtenden Bachelor- bzw. Masterteilstudiengänge der **Musik/Musikwissenschaft** ersetzen die bisherigen Lehramtsstudiengänge, die mit einer Staatsprüfung abschließen haben, sowie partiell den Magisterstudiengang Musikwissenschaft. Wegen der bundesweit insgesamt geringen Ausbildungskapazitäten in Musikstudiengängen (insbesondere in der Schulmusik) besteht ein Bedarf an gut ausgebildeten Absolventen, deren Berufsaussichten in allen Schulformen positiv beurteilt werden können. Des Weiteren sind die Teilstudiengänge Musik/Musikwissenschaft nicht nur wichtige Bausteine im Fächerverbund der Universität Osnabrück, sondern auch, wie entsprechende Lehramtsstatistiken belegen, im Vergleich mit anderen Lehreinheiten überaus erfolgreiche Studiengänge.

Die neuen Teilstudiengänge im Zwei-Fächer-Bachelor und Master of Education im Fach **Kunst** ersetzen die alten Staatsexamensstudiengänge nach Ansicht der Gutachter vollständig und bieten eine breite, für die Schule relevante, thematische Ausbildung mit vielfältigen künstlerischen Feldern. Externe Kooperationen mit Universitäten, Kultureinrichtungen und Institutionen bestehen innerhalb und außerhalb Osnabrücks und werden auch durch Ausstellungen, Symposien und Didaktischen Kongressen hergestellt und vertieft.

Die Teilstudiengänge im Fach **Sport** bilden primär für Lehrämter auf allen Schulstufen aus und ersetzen die alten Staatsexamensstudiengänge. Darin kann der Fachbereich bzw. sein Personal auf langjährige und erfolgreiche Erfahrung zurück blicken. Im Einzelnen werden die Studiengänge für die Lehrämter für Grund- und Hauptschule, Realschule, Gymnasium und für Berufsbildende Schulen angeboten. Die Bachelor-Studiengänge ermöglichen zwar einen eigenständigen berufsbildenden Abschluss, dienen in der Realität allerdings vorrangig der

Vorbereitung auf die Masterausbildung für die Lehrämter. Kooperationen in der Lehre bestehen mit den anderen Fächern der Lehrerausbildung und dem Zentrum für Lehrerbildung, das die zentrale Verantwortung für alle Lehramtsstudiengänge an der Universität Osnabrück trägt zum einen und mit außeruniversitären Einrichtungen (Vereine, Schulen usw.) zum anderen.

Der bestehende Lehramtsstudiengang **Textiles Gestalten** für Grund-, Haupt- und Realschulen mit dem Ziel der Ersten Staatsprüfung wird im Zuge der Umstellung der Lehramtsstudiengänge an der Universität Osnabrück auf einen Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und die Masterstudiengänge für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen neu strukturiert. An den Grund-, Haupt- und Realschulen in Niedersachsen besteht das Schulfach Textiles Gestalten. Auf die Vermittlung dieser Schulfachinhalte sollen der Bachelor- und die Masterstudiengänge im Fachgebiet Textiles Gestalten vorbereiten. Der Bachelor führt mit einer textilwissenschaftlichen und textildidaktischen Profilbildung in die entsprechenden Lehramtsmaster. Es bestehen Kooperationen mit der Zweiten Lehramtsphase, vor allem mit dem Fachseminar Textiles Gestalten in Osnabrück.

2.2 Qualifikationsziele

Die überwiegende Anzahl der Studierenden der Teilstudiengänge im Fach **Musik** strebt eine Anstellung im Schuldienst an. Vor diesem Hintergrund qualifizieren die zu begutachtenden Studiengänge für die schulformspezifischen Vorbereitungsdienste für Lehramtsanwärter, indem gleichermaßen Wert auf die Vermittlung praktischer wie theoretisch-wissenschaftlich-pädagogischer Inhalte gelegt wird. Darüber hinaus können die erworbenen Kompetenzen auch außerhalb des Schuldienstes in außerschulischen musikpädagogischen Berufsfeldern (Kindergarten, Vorschule) sowie in Kultureinrichtungen, im Kulturmanagement, im Verlagswesen und im Musikjournalismus etc. eingesetzt werden. Auf diesem Gebiet konkurrieren die Absolventen mit Musikwissenschaftlern, wobei die künstlerische Zusatzqualifikation innerhalb des Osnabrücker Studiums sich nach Ansicht der Gutachter als Wettbewerbsvorteil erweisen dürfte. Die Darlegung der Schlüsselkompetenzen erscheint der Gutachtergruppe plausibel; ebenso die Erreichbarkeit der im Antrag genannten Ausbildungsziele.

Die Masterteilstudiengänge des Faches **Kunst** zielen auf die verschiedenen Lehrämter und bauen auf den in den Bachelorteilstudiengängen erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen auf. Die Gutachtergruppe bescheinigt der Lehreinheit klar konturierte Studiengänge, die bei hoher Transparenz zielführende und funktionsfähige Strukturen erkennen und bewirken lassen. Die Qualifikationsziele der auf den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt vorbereitenden Studiengänge sind als Kompetenzen in angemessener Weise im Akkreditierungsantrag dokumentiert und in die in Bereiche Praxis, Theorie und Didaktik sinnvoll unterteilt.

Die Teilstudiengänge im Fach **Sport** vermitteln nach Ansicht der Gutachter Kompetenzen für Unterrichten im Fach Sport, also didaktische, pädagogische und sportpraktische Kompetenzen. Außerdem gesundheitsbezogene Kompetenzen, sowie methodische Kompetenzen.

Fachwissenschaftliche, fachpraktische und fachdidaktische Qualifikationsziele des Studienganges finden als Kompetenzformulierungen umfassend Eingang in die schriftliche Darstellung der Bachelor- und Master-Teilstudiengänge **Textiles Gestalten**. Es besteht eine sinnvolle Schwerpunktlegung auf kulturhistorische Perspektiven des Textilen. Andere Bezugsdisziplinen wie beispielsweise die Textilökologie, Textiltechnologie, Textilwirtschaft, Textilkunst werden sinnvoll vernetzt. Die Kompetenzformulierungen berücksichtigen auch die Weiterentwicklungen des Textilen im Rahmen einer kontinuierlichen Aktualisierung des Studienganges.

2.3 Zugang und Zulassungsvoraussetzungen

Der § 18 (Hochschulzugang) des Niedersächsischen Hochschulgesetzes regelt die Voraussetzungen für die Aufnahme der Bachelor-Studiengänge aller hier zur Akkreditierung bean-

tragen Teilstudiengänge in den Fächern **Musik/Musikwissenschaft, Kunst, Sport und Textiles Gestalten**. Für die anschließenden konsekutiven Master of Education-Studiengänge gelten Zugangsregelungen, die im Wesentlichen mit anderen Lehrer ausbildenden Hochschulen in Niedersachsen abgestimmt sind (z.B. Notenregelung für Masterzugang) bzw. Besonderheiten, die in den entsprechenden Studienordnungen näher spezifiziert sind. Dieses ist durch die Gesetzgebung des Landes Niedersachsen geregelt.

Für die Bachelorteilstudiengänge der **Musik/Musikwissenschaft** ist neben der allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung die instrumentale bzw. gesangliche Eignung eines Studienbewerbers für das von ihm gewählte künstlerische Hauptfach Gegenstand einer gesonderten Prüfung. Hierbei wird auch in einem mündlichen Prüfungsabschnitt die Studienmotivation erörtert. Die Eignungsprüfungen in künstlerischen Fächern sind als Teil der Qualitätssicherung allgemein anerkannt und auch aus studentischer Sicht erforderlich, um einen einheitlichen Mindeststandard in den künstlerischen Leistungen zu gewährleisten. Aufgrund unzureichender personeller Ausstattung (Verwaltung/Sekretariat) konnte in der Vergangenheit ein reibungsloser Ablauf der organisationsintensiven künstlerischen Eignungs- und Abschlussprüfungen nicht immer gewährleistet werden.

Neben den allgemein geltenden Regelungen für den Zugang zum Studium des Faches **Kunst** gilt zudem noch die fachspezifische Zugangsbedingung einer Eignungsprüfung in Form einer Mappe mit künstlerischen Arbeiten; diese Regelung wird von den Gutachtern als sinnvoll, auch für Studierende in der Lehramtsausbildung, angesehen.

Für die Teilstudiengänge im Fach **Sport** findet keine Eignungsfeststellung vor der Zulassung zum Bachelorstudium statt. Stattdessen existiert universitätsinterner NC mit Sportnote der letzten vier Halbjahre bzw. Abiturzeugnis. Insgesamt werden ca. 80 Studienplätze vergeben für die verschiedenen Bachelor-Studiengänge mit Beteiligung von Sport. Die Zulassung zum Master ist abhängig von Bachelorabschluss mit mindestens 2,5 Durchschnittsnote. Diese wird de facto von fast allen Studierenden in Osnabrück erreicht. Es gibt also kein wirkliches leistungsbezogenes Auslesekriterium für die Master-Studiengänge. Da für die Zulassung zum Referendariat ein Master-Abschluss erforderlich ist, ist zu erwarten, dass der Großteil der Bachelor-Studierenden auch den Master-Abschluss anstrebt. Es ist von mindestens 50 Interessenten auszugehen. Dies bedeutet, dass hier unter Umständen Kapazitätsengpässe entstehen können. Auch ist zu bedenken, dass die Vielfalt der Lehramts-Studiengänge eine Differenzierung erfordert.

Der Zugang zum Bachelorteilstudiengang im Fach **Textiles Gestalten** erfolgt über die Allgemeine Hochschulreife. Von einer Eignungsprüfung sieht man nach Rücksprache mit anderen Lehrstühlen des Textilen Gestaltens – beispielsweise dem Seminar für materielle und visuelle Kultur an der Universität Oldenburg – ab. Textile Fachinhalte werden in der Gymnasialstufe – abgesehen von Kursangeboten und wenigen (hauswirtschaftlich oder ernährungswissenschaftlich orientierten) Fachgymnasien – nicht vermittelt, so dass nicht auf ein fachbezogenes Abiturwissen zurückgegriffen werden kann, um textilrelevante Kompetenzen im Sinne einer Voraussetzung für die Zulassung zum Studium zu überprüfen. Der Bachelorstudiengang Textiles Gestalten soll mit einer Kapazitätsbegrenzung von 27 Studierenden im Wintersemester 2007/08 beginnen. Diese Studierendenzahl sollte gemäß der vorgenommenen Begutachtung der bestehenden Ressourcenausstattung (Personal, Sachmittel, Institutsausstattung) aus Sicht der Gutachtergruppe sehr gut zu bewältigen sein.

2.4 Curriculum

2.4.1 Art und Struktur des Studiums einschließlich Abschlussgrad, Verhältnis von Präsenz und Selbststudium

Zur Art und Struktur der Studiengänge

Die Struktur und die curricularen Inhalte der Teilstudiengänge im Fach **Musik/Musikwissenschaft** orientieren sich an den unterschiedlichen Schultypen. Auf den Zweifächer-Bachelor baut der Master-Studiengang Lehramt an Gymnasien auf. Für die Master-Studiengänge Lehramt an Grund- und Hauptschulen und Lehramt an Realschulen ist der Abschluss des Bachelor-Studiengangs Grundbildung Voraussetzung. Insgesamt bescheinigen die Gutachter der Gesamtstruktur der Teilstudiengänge gute Kompetenz- und Erfolgsaussichten hinsichtlich der Ausbildung zukünftiger Musiklehrer/-innen.

Studienaufbau und Struktur der Teilstudiengänge im Fach **Kunst** sind sinnvoll und fachlich einwandfrei gestaltet. Da der Studienverlauf der Bachelor- und Masterstudiengänge auf der Grundlage der alten Studiengänge entwickelt worden ist und diese als erprobt bezeichnet werden können, ist von einer Umsetzbarkeit der gestuften Studiengänge, allerdings nur unter erheblichem Zeitdruck, auszugehen, da die für die Bachelor- und Masterphase vorgegebenen Studienzeiten sehr eng bemessen sind. Als vorteilhaft hinsichtlich des Zeitvolumens (z.B. auch um Wartezeiten bei Atelier- bzw. Werkstattkursen auszuschließen) ist die Tatsache zu werten, dass entsprechend der zur Verfügung stehenden Kapazitäten pro Semester max. 40 Studierende aufgenommen werden. Durch den engen Zeitrahmen und die vielfältigen Vorgaben ergibt sich eine klare Gliederung des Studiums. Bachelor- und Masterstudium ergänzen bzw. erweitern sich in sachlogischer Weise. Im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien beträgt das Verhältnis Fachtheorie zu Fachpraxis ungefähr ein Drittel zu zwei Drittel (das entspricht der für das Fach typischen Form), die Fachdidaktik nimmt ca. 10% der Präsenzzeiten ein. Hierzu gehören auch die Praktika. Die Berufsrelevanz für das Lehramt am Gymnasium wird deutlich in der Struktur des Masterstudiengangs mit dem hohen Anteil an berufsqualifizierenden Didaktikmodulen. Im Bachelorteilstudiengang Grundbildung und den sich daran anschließenden Master-Studiengängen ist die Berufsrelevanz durch die Verzahnung von Didaktik und Fachinhalten nach Ansicht der Gutachter von Anfang an gegeben.

Die Aufgliederung in Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen in den Bachelorteilstudiengängen im Fach **Sport** lässt nach Ansicht der Gutachtergruppe im Wahlpflichtbereich genügend Freiraum. Die Struktur ist aus Sicht der Gutachter insgesamt empfehlenswert. Darüber hinaus werden Wahlveranstaltungen angeboten, die laut Selbstauskunft des Faches und in den Gesprächen mit Studierenden von diesen bisher auch gerne angenommen werden. Es bleibt abzuwarten, ob dies angesichts der hohen studienbegleitenden Prüfungslast von den Studierenden auch entsprechend genutzt werden kann. In den Masterteilstudiengängen besteht eine vergleichbare Struktur.

Der sechssemestrige Bachelorteilstudiengang vernetzt sinnvoll Theorie und Praxis des **Textilen Gestaltens**. Die fachwissenschaftlichen und fachpraktischen Kompetenzfelder bauen sachlogisch aufeinander auf. Im so genannten Grundmodul mit 10 Leistungspunkten werden die Basisfertigkeiten zum Umgang mit den textilen Techniken in Werkstätten und Laboren vermittelt. Die erfolgreiche Teilnahme an diesem Modul stellt die Voraussetzung an der Teilnahme der nachfolgenden Module dar, die sich mit kulturhistorischen, textiltechnologischen, ästhetischen Aspekten des Textilen sowohl in theoretischer wie auch praktisch-methodischer Weise auseinandersetzen. Exkursionen, so wie sie im Studiengang verankert sind, ergänzen die fachliche Lehre und sind unabdinglich, da die Vielfalt des Textilen hinsichtlich seiner Produkte und Prozesse nur bedingt in Werkstätten und Laboren sowie multimedial nachvollziehbar ist. Der zweisemestrige Masterteilstudiengang vertieft nach Ansicht der Gutachter die Textilwissenschaften und die Textildidaktik in sinnvoller Art und Weise.

Abschlussgrade

Insbesondere werden folgende Abschlüsse zur Akkreditierung beantragt:

Musik/Musikwissenschaft

- *Zwei-Fächer-Bachelor (Bachelor of Arts)*
- *Master-Studiengang Lehramt an Gymnasien (Master of Education)*
- *Erweiterungsfach Lehramt an Gymnasien*
- *Bachelor-Studiengang Grundbildung (Bachelor of Arts)*
- *Master-Studiengang Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Master of Education)*
- *Erweiterungsfach Lehramt an Grund- und Hauptschulen*
- *Master-Studiengang Lehramt an Realschulen (Master of Education)*
- *Erweiterungsfach Lehramt an Realschulen*

Kunst

- *Zwei-Fächer-Bachelor (Bachelor of Arts)*
- *Master-Studiengang Lehramt an Gymnasien (Master of Education)*
- *Erweiterungsfach Lehramt an Gymnasien*
- *Bachelor-Studiengang Grundbildung (Bachelor of Arts)*
- *Master-Studiengang Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Master of Education)*
- *Erweiterungsfach Lehramt an Grund- und Hauptschulen*
- *Master-Studiengang Lehramt an Realschulen (Master of Education)*
- *Erweiterungsfach Lehramt an Realschulen*

Sport

- *Zwei-Fächer-Bachelor (Bachelor of Arts)*
- *Master-Studiengang Lehramt an Gymnasien (Master of Education)*
- *Erweiterungsfach Lehramt an Gymnasien*
- *Bachelor-Studiengang Grundbildung (Bachelor of Arts)*
- *Master-Studiengang Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Master of Education)*
- *Erweiterungsfach Lehramt an Grund- und Hauptschulen*
- *Master-Studiengang Lehramt an Realschulen (Master of Education)*
- *Erweiterungsfach Lehramt an Realschulen*
- *Bachelor-Studiengang berufliche Bildung (Bachelor of Arts)*
- *Master-Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen (Master of Education)*
- *Erweiterungsfach Lehramt an berufsbildenden Schulen*

Textiles Gestalten

- *Bachelor-Studiengang Grundbildung (Bachelor of Arts)*
- *Master-Studiengang Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Master of Education)*
- *Erweiterungsfach Lehramt an Grund- und Hauptschulen*
- *Master-Studiengang Lehramt an Realschulen (Master of Education)*
- *Erweiterungsfach Lehramt an Realschulen*

Präsenz- und Selbststudium:

Die künstlerisch-praktischen Fächer wie **Musik/Musikwissenschaft** erfordern ein zeitintensives Selbststudium; in **Musik** findet im Einzelunterricht eine wöchentliche Leistungskontrolle statt. Das Präsenzstudium in den wissenschaftlichen und musiktheoretischen Fächern erfolgt in Kleingruppen und ermöglicht so eine intensive Betreuung durch die Dozenten. Die Zeiten für Präsenz- und Selbststudium sind nach Aussagen der Gutachtergruppe für **Musik/Musikwissenschaft** und **Kunst** nachvollziehbar und entsprechen den Gepflogenheiten und spezifischen Anforderungen der Fächer an ein qualifiziertes Studium.

In den Teilstudiengängen des Faches **Sport** beträgt das Verhältnis von Präsenz- und Selbststudium ca. ein Drittel zu zwei Drittel und lässt so nach Ansicht der Gutachtergruppe ausreichend Raum für eigenständiges Arbeiten der Studierenden im Rahmen eines strukturierten Studienprogramms.

Im Vergleich zum Präsenzstudium überwiegt im Fach **Textiles Gestalten** der Anteil des Selbststudiums. Im Rahmen des Selbststudiums werden vor allem die textilen Kulturtechniken vertieft. Es handelt sich damit um fachpraxisorientierte Prozesse, die in hohem Zeitumfang im Selbststudium verankert sind. Auch die Planung, Durchführung und Präsentation von Textilprojekten, textilen Werkstücken usw. machen einen wesentlichen Anteil des Selbststudiums aus. Weiterhin spielen fachspezifische Recherchen, Vorbereitungen und Nachbereitungen von Seminaren eine wesentliche Rolle im Selbststudium. Die Verteilung von Präsenz- zu Selbststudium hat demzufolge beim Studiengang Textiles Gestalten fachspezifische Gründe, da es sich um eine Fachrichtung mit fachpraktischen Anteilen handelt. Es ist generell von wenigen Grundfertigkeiten hinsichtlich textiler Praxis bei den Studierenden auszugehen, da – wie bereits oben angegeben – nicht auf eine gymnasiale Grundbildung im Textilen aufgebaut werden kann. Eine Einführung und Vertiefung textiler Fertigkeiten muss daher im Studienverlauf berücksichtigt werden. Die Gegenstandsbereiche Mode und Textil sind einem ständigen Wandel unterworfen, so dass ausgedehnte Recherchen eine weitere notwendige Studiengrundlage darstellen, die ebenfalls sinnvoll im Selbststudium verankert sind.

2.4.2 Berufsbefähigung

Im Hinblick auf die Berufsbefähigung in den Teilstudiengängen des Faches **Musik/Musikwissenschaft** sind die vor- und nachbereiteten Praktika, die an Schulen in Osnabrück und Umgebung mit bewährten Lehrkräften durchgeführt werden, positiv hervorzuheben. Auch die Lehrveranstaltungen selbst sind auf das praktische Musizieren mit Kindern und Jugendlichen ausgerichtet. Dies gilt insbesondere für den Ensembleleitungsunterricht und das Arrangieren von Musikwerken für die Verhältnisse eines Schulorchesters sowie die Einbeziehung der Populärmusik in das Curriculum des Studienkonzeptes und das schulpraktische Klavierspiel. Zusammenfassend: Grundsolide Ausbildung der Osnabrücker Musikabsolventen/-innen im Blick auf die spätere Lehrbefähigung.

Die Teilstudiengänge Zwei-Fächer-Bachelor und die Masterteilstudiengänge im Fach **Kunst** sind nach Ansicht der Gutachtergruppe als solide und gut konzipiert anzusehen. Sie bieten eine breite thematische Ausrichtung, eine große Vielfalt künstlerischer Felder sowie eine inhaltliche Ausgewogenheit. Die Studierbarkeit ist gewährleistet, die Ausbildungsziele erreichbar. Das Ziel kompetente Kunstlehrer/-innen auszubilden, kann durch das hier zur Akkreditierung beantragte Studienkonzept aus Sicht der Gutachter erreicht werden.

Theoretisch soll der Bachelorteilstudiengang im Fach **Sport** auch zu einer Berufsbefähigung außerhalb der Schule befähigen, also in außerschulischen Berufsfeldern. Es bleibt abzuwarten, ob der Markt diesen polyvalenten Bachelor in außerschulischen Berufsfeldern annimmt. In der Praxis werden die meisten Studierenden einen Masterabschluss für ein Lehramt anstreben. Hier sehen die Gutachter für alle zur Akkreditierung beantragten Lehramtsmasterteilstudiengänge eine Befähigung für den Übergang in das Referendariat bzw. den daran anschließenden weiteren Schuldienst.

Der Zwei-Fächer-Bachelorteilstudiengang mit **Textilem Gestalten** soll zum einen zur Ausübung beruflicher Tätigkeiten in der Elementarbildung qualifizieren, zum anderen bildet er die Basis für den Master of Education. Nach Abschluss des Masters of Education kann die zweite Phase der Lehramtsausbildung für Grund-, Haupt- und Realschulen aufgenommen werden, um sich als Lehrkraft für das Schulfach Textiles Gestalten an Grund- und Hauptschulen oder Realschulen in Niedersachsen zu qualifizieren. Auch in anderen Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bayern werden textile Fachinhalte in der Primar- und Sekundarstufe I vermittelt, so dass sowohl die Zweite Staatsprüfung wie auch die Lehrtätigkeit außerhalb Niedersachsens stattfinden kann in Abhängigkeit von den jeweils bestehenden kulturministeriellen Vorgaben.

2.4.3 Internationalisierung

Im Gegensatz zu anderen künstlerischen Studiengängen im Fach Musik, in denen an Musikhochschulen der Anteil der ausländischen Studierenden bei bis zu 50% liegt, wird diese Quote in Osnabrück nicht erreicht. Dies hängt maßgeblich mit der überwiegend lehramtsbezogenen Ausrichtung der hier zu akkreditierenden Teilstudiengänge im Fach Musik/Musikwissenschaft zusammen und bedeutet nach Ansicht der Gutachter insoweit keinen Nachteil, wenn außer den an allen Hochschulen vorhandenen Standardprogrammen keine Anstrengungen auf Internationalisierung der Studiengänge unternommen werden.

Die Teilstudiengänge im Fach **Kunst** sind international ausgelegt und entsprechen damit der internationalen Ausrichtung der Kunst und ihren Berufsfeldern. Die Studierenden werden bei Auslandssemestern von der Hochschule unterstützt; Anrechnung der im Ausland erbrachten Leistungen gestaltet sich unbürokratisch.

Die Internationalität der zu akkreditierenden Teilstudiengänge im Fach **Sport** sollte nach Ansicht der Gutachter stärker gefördert werden. Beispielsweise durch Beauftragte(n) für Auslandsbeziehungen und regelmäßige Informationsveranstaltungen für Studierende. Das Fachgebiet oder die Fakultät könnte selbstständig Erasmus-Austausch-Verträge mit vergleichbaren Fakultäten anderer europäischer Hochschulen abschließen. Dies könnte die Auslandsmobilität der Studierenden fördern. Wichtig ist dabei aber eine engagierte Mitwirkung des Personals des Fachbereichs beim Abschluss von Austauschverträgen und bei der Beratung von Studierenden für ein Auslandsstudium.

Es bestehen diverse fachliche Kontakte in das englischsprachige Ausland durch die Lehrenden der Lehreinheit **Textiles Gestalten**. In Zukunft sollen englischsprachige Veranstaltungen angeboten werden; zugleich wird ein Ausbau der Internationalisierung des Studiengangs angestrebt.

2.4.4 Lehrmethoden

In den Teilstudiengängen der **Musik/Musikwissenschaft** werden im Allgemeinen die für das Fach traditionellen Lehrmethoden in ihrer Synthese aus kolloquialen und individualisierten Lehreinheiten vorgehalten. Als Arbeiten in Kleingruppen in den wissenschaftlichen und theoretischen Fächern der Musik hat sich der Einzelunterricht im künstlerischen Haupt- und Nebenfach, der es dem Dozenten erlaubt, auf den individuellen Leistungsstand einzugehen, bewährt. Das Universitätsorchester bietet den Studenten die Möglichkeit, eigene Erfahrung als Mitglied eines Klangkörpers zu sammeln. Diese kann positiv in die obligatorische Leitung eines Arbeitsorchesters von 20-25 Mitgliedern einfließen. Die Umstellung auf das neue Studiensystem erfolgte weitgehend konfliktfrei, zumal die Lehre durch kompetente Tutoren unterstützt wird.

In den Teilstudiengängen der **Kunst** steht traditionell die künstlerische Praxis im Vordergrund, was sich durch die Vielzahl von Werkstätten, Laboren und Ateliers am Standort Osnabrück manifestiert. Die Synthese aus Praxis und theoretischer Reflexion generiert in Verbindung mit der Lehre der Fachdidaktik künstlerische Erkenntnisse primär bezogen auf das Berufsfeld Schule, aber nicht ausschließlich. Insgesamt bescheinigen die Gutachter der Lehreinheit eine der Zielgruppe und der Fachkultur gerechte und in den Methoden abwechslungsreiche Lehre.

Die Lehrmethoden in den Teilstudiengängen des Faches **Sport** betrachten die Gutachter als gute Mischung aus Vorlesungen, Seminaren und Übungen; es wird neben den Präsenzveranstaltungen auch e-learning angeboten.

Die Lehrmethoden in den Teilstudiengängen des Faches **Textiles Gestalten** sind sehr vielfältig und beruhen vor allem auf Projekt- und Handlungsorientierung. Es handelt sich unter anderem um Projektarbeit, praktisch-methodische Seminare, Objekt- und Fallanalysen und

seminarbezogene Exkursionen. Methodenvielfalt und eine textilspezifische methodische Weiterentwicklung werden im Studienprogramm durchgängig evident.

2.4.5 Prüfungsformen

Für die Teilstudiengänge der **Musik/Musikwissenschaft** wird die Vereinheitlichung der Prüfungsformen als Modulabschlussprüfungen angestrebt. Neben den üblichen studienbegleitenden Prüfungen eines wissenschaftlichen Studiengangs (Referat, mündliche Prüfung, Klausur) müssen die Studierenden auch Lehrproben (als pädagogische Prüfungsform) halten sowie künstlerische Präsentationen durchführen; dies entspricht nach Ansicht der Gutachter der Fachkultur.

Die Prüfungsformen in den Teilstudiengängen des Faches **Kunst** bestehen zum großen Teil aus der Präsentation und Erläuterung der künstlerischen Arbeiten sowie Referaten oder Hausarbeiten bzw. Projektberichten in studienbegleitender Form, was nach Ansicht der Gutachter für das Fach üblich ist.

Bei den Prüfungen in den Teilstudiengängen des Faches **Sport** handelt es sich aus einer Mischung aus Klausuren (meist für Vorlesungen), Referaten, Hausarbeiten und praktischen Prüfungen (P-Module). Hinzu kommen Bachelor- und Masterarbeit. In den Master-Studiengängen (Master of Education) findet eine zusätzliche Abschlussprüfung statt. Die studienbegleitenden Prüfungen sind nicht Modulprüfungen, sondern kleinteilige Prüfungen pro Lehrveranstaltung. Dies führt zu einer extrem hohen Prüfungsdichte und sollte geändert werden, indem überwiegend Modulprüfungen abgenommen werden. Auch muss festgelegt werden, welche Prüfungsform pro Modul gewählt wird. In den derzeitigen Entwürfen zu den T-Modulen ist nicht nur eine lehrveranstaltungsbezogene Prüfung vorgesehen, sondern es wird auch offen gelassen, in welcher Form sie abgelegt werden kann („Klausur oder Referat oder Hausarbeit“). Dies sollte – neben der Änderung in Modulprüfungen – genauer festgelegt werden.

Die Prüfungsformen sind den verschiedenen Veranstaltungsformen in den Teilstudiengängen des Faches **Textiles Gestalten** sehr angemessen entwickelt worden. Sie repräsentieren die fachtheoretischen und fachpraktischen Studienanteile sowie die Verknüpfung von Theorie und Praxis des Textilen. Dabei wird vor allem auf die Beurteilung fachpraktischer Kompetenzen Wert gelegt. Portfolios, Kolloquien, Präsentationen von textilen Objekten und Projekten sowie Klausuren, Hausarbeiten und Praktikumsberichte sind vorgesehen.

2.4.6 Studienverlauf und Modularisierung

Der Gutachtergruppe stellt sich das Studium der Teilstudiengänge im Fach **Musik/Musikwissenschaft** als modular aufgebautes Curriculum mit einer positiven Transparenz dar. Die einzelnen Module sind logisch aufeinander aufgebaut und abgestimmt, jedoch muss gesagt werden, dass das Musikstudium in Osnabrück faktisch ein reiner Lehramtsstudiengang ist und bleibt (auch nach der Umstellung auf gestufte Studienstrukturen. Die Bereiche Musiklehre und Musikvermittlung sind eher theoretisch orientiert als am konkreten bzw. berufsrelevanten Werkstudium. Die wesentlichen Schwerpunkte „didaktische Werkerschließung“, „didaktische Kategorienbildung“ und „Positionstüchtigkeit“ werden erst in der fortgeschrittenen Phase des Studiums (Masterstudium bei gymnasialem Lehramt) entsprechend vertieft. Nach dem Bachelorstudium (sechs Semester) werden im Masterstudium (zwei Semester für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und vier Semester für das Lehramt an Gymnasien) fachdidaktische und methodische Aspekte des Fachs konkreter behandelt. Die Studienprogramme zeigen – im Hinblick auf die Schlüsselkompetenzen - bereits eine erste Ausrichtung auf die zukünftige Masterverordnung (Abtrennung der Realschullehr- amtsausbildung von der Ausbildung für Grund- und Hauptschule).

Der Studienaufbau der Teilstudiengänge im Fach **Kunst** ist sinnvoll und fachlich einwandfrei gestaltet. Da der Studienverlauf der Bachelor- und Masterstudiengänge auf der Grundlage

der alten Studiengänge entwickelt worden ist und diese als erprobt bezeichnet werden können, ist von einer Umsetzbarkeit der neuen gestuften Studiengänge auszugehen. Es ist seitens der Gutachter eine klare Gliederung des Studiums erkennbar; Bachelor- und Masterstudium ergänzen bzw. erweitern sich in sachlogischer Weise. Dem 2-Fächer-Bachelor folgt im Hauptfach mit 84 Leistungspunkten der Master mit 12 Leistungspunkten im Pflichtbereich. Dass die Masterstudiengänge für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie für das Lehramt an Realschulen hinsichtlich des Studienverlaufs noch völlig identisch sind, ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass sich die Vorgaben für diese Lehrämter in Niedersachsen im Umbruch befinden und die Lehreinheiten die Curricula an die Trennung der Lehrämter anpassen. In den beiden Studiengängen stehen die Fachinhalte extrem im Hintergrund und sind sehr schmal angelegt. Im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien beträgt das Verhältnis Fachtheorie zu Fachpraxis ungefähr ein Drittel zu zwei Drittel (das entspricht der für das Fach typischen Form), die Fachdidaktik nimmt ca. 10% der Semesterwochenstunden ein, wozu auch die Praktika gehören. Die Module und Veranstaltungen des Fachs Kunst vermitteln die Schlüsselkompetenzen (Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz) integrativ und werden den Studierenden auf einem Vordruck (Zertifizierung von Schlüsselkompetenzen für den Bachelorteilstudiengang Kunst) testiert. Im Bachelorstudiengang Grundbildung und den sich daran anschließenden Master-Studiengängen ist die Berufsrelevanz durch die Verzahnung von Didaktik und Fachinhalten von Anfang an gegeben. Die Berufsrelevanz für das Lehramt am Gymnasium wird deutlich in der Struktur des Masterstudiengangs mit dem hohen Anteil an berufsqualifizierenden Didaktikmodulen. Die Lehrveranstaltungen zur Epochalgeschichte/Kunstgeschichte sollten, wenn möglich, jedes Semester angeboten werden. Weiterhin empfehlen die Gutachter den Fachvertretern, die Entwicklung der Kinderzeichnung in die Ausbildung der Lehrer/-innen aufzunehmen.

Das Studium der Teilstudiengänge im Fach **Sport** ist logisch geplant und aufgebaut. Die Größe der Module orientiert sich in der Regel jeweils an sechs bzw. 12 Leistungspunkten. Das Curriculum lässt den Studierenden eine relativ große Bandbreite der Modul-Verteilung im Bachelor vom dritten bis sechsten Semester zu, was hinsichtlich der Tatsache, dass ein zweites Fach studiert wird, unter dem Aspekt des Entgegenwirkens der Überschneidungen nicht unbedingt nachteilig ist, insbesondere da studienbegleitende Beratungen seitens der Lehrenden zugesichert wurden, damit die Studierenden einigermaßen die Arbeitsbelastung von ca. 30 Leistungspunkten pro Semester einhalten und nicht zu viele Veranstaltungen auf die lange Bank schieben. Im Master werden Didaktikmodule sowie Forschungsprojekt-Module (Gymnasium) angeboten. Differenzierung nach Grund- und Hauptschule einerseits sowie Realschule andererseits bleibt unklar. Es ist in der Realität für eine Übergangszeit von gemeinsamen Lehrveranstaltungen mit einzelnen Schwerpunktsetzungen auszugehen.

Der Studienverlauf und die Modularisierung der Teilstudiengänge im Fach **Textiles Gestalten** sind klar strukturiert. Es handelt sich um ein sehr fundiertes und solides Studienkonzept zum Fachgebiet Textil, in dem sehr sinnvoll fachtheoretische, fachpraktische und fachdidaktische Aspekte des Textilen miteinander verknüpft werden. Die Modulübersichtstabelle ist mit den Kennzeichnungen hinsichtlich Modulverantwortlicher und den Modulveranstaltungen übersichtlich aufgebaut. Die Module bauen inhaltlich und methodisch in der Verknüpfung von Theorie und Praxis sehr sinnvoll aufeinander auf und ergeben einen umfassenden Einblick in die Textilwissenschaften. Mit dem fachlichen Profil des Textilen Gestaltens ist sowohl eine Befähigung zur Berufstätigkeit in der Elementarbildung wie auch nach Abschluss des Masters eine Befähigung zum Referendariat und zur späteren Lehrtätigkeit in der Grund-, Haupt- oder Realschule realistisch. Der Bachelorstudiengang legt nach Ansicht der Gutachter alle erforderlichen fachlichen Grundlagen für den Master of Education. Im Bachelorstudiengang wird hinsichtlich der verschiedenen Schultypen weitgehend kein differenziertes Angebot ausgewiesen, was durch die Personalressourcen zu begründen ist.

2.5 Lehrpersonal

Die Zusammensetzung des Lehrpersonals im Fach **Musik** spiegelt im Bereich Musikwissenschaft/ Musikpädagogik die Breite der Disziplinen in erfreulicher Weise wider. Die für eine

fundierte Schulmusikerausbildung erforderlichen Fächer (historische und systematische Musikwissenschaft, Musiktheorie, Musikpädagogik, Musikdidaktik) sind professoral vertreten. Die Professoren haben überwiegend selbst ein Lehramtsstudium absolviert und besitzen Berufserfahrung aus dem Schuldienst. Für die Leitung des künstlerisch-praktischen Bereichs und den Ensembleunterricht ist eine Mittelbaustelle (zugleich Universitätsmusikdirektor) vorgesehen. Der künstlerisch-praktische Einzelunterricht wird durch Lehrbeauftragte erteilt. Dem Mittelbau gehören weiterhin ein Akademischer Rat, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin und eine Lehrkraft für besondere Aufgaben an. Im Rahmen eines Lehrauftrags hält eine Oberstudienrätin fachdidaktische Veranstaltungen ab. Damit werden vielfältige fachliche und personelle Verbindung zur Schulpraxis hergestellt.

Das am Studiengang beteiligte Personal deckt in sinnvoller Verteilung die Sachgebiete des Faches **Kunst** ab und bietet eine Kombination aus praktisch-künstlerischen, schul- und auf die Lehre bezogenen Angeboten. Alle Professorinnen und Professoren können auf schul- bzw. museumspädagogische Berufserfahrungen zurückgreifen. Der das Fachgebiet Spiel/Bühne, Zeichnung und Fachdidaktik vertretende Professor wird aus Altersgründen im Jahr 2008 ausscheiden. Angestrebt ist eine Neubesetzung im Bereich der Medienkunst, wodurch auch den aktuellen Anforderungen an das Fach Kunst entsprochen werden kann. Im Bereich der Fachdidaktik sind neben dem „festen Stamm“ der Lehrenden auch Lehrkräfte als Lehrbeauftragte aktiv, die fachdidaktisch orientierte Veranstaltungen betreuen. Für die Gewährleistung einer kompetenten Vermittlung der Kompetenzen des Sachbereichs Gestaltete Umwelt empfehlen die Gutachter, adäquate Lehrende (beispielsweise Architektinnen und Architekten, die von der Architektenkammer Hannover vermittelt werden könnten) als Lehrbeauftragte anzuwerben. Durch den Besuch von Ausstellungen, Symposien, Didaktischen Kongressen, Studienreisen, Besuchen in der Schule und durch eigene künstlerische Forschung findet für die Lehrenden eine Fortbildung statt.

Die Lehreinheit **Sport** verfügt über vier Professuren, eine Assistentenstelle (derzeit Oberassistentin), zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben und einen Akademischen Rat. Stellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs existieren nach Ansicht der Gutachter zu wenig. Sie fehlen vor allem auf der Ebene der Assistentenstellen. Dies kann langfristig zu einer Gefährdung der Einheit von Forschung und Lehre führen. Auch wird dadurch die Forschung im Fach vorrangig auf Drittmittelinwerbungen angewiesen sein, die aber typischerweise vorrangig den Wissenschaftlichen Nachwuchs bis zur Promotion unterstützt; nicht aber danach. Hochrangige Forschung ist dadurch gefährdet. Langfristig sollte die Zahl der Nachwuchsstellen verbessert werden. Bisher ist die Relation des Lehrdeputats von universitären Stellen zu Lehrbeauftragten ca. 65% zu 35%. Diese Relation sollte verbessert werden zugunsten universitärer Stellen. Ein erster Schritt dazu ist die Einführung der zweiten LfbA-Stelle. Außerdem wurde berichtet, dass über Studienbeiträge eine befristete LfbA-Stelle geschaffen wurde. Insgesamt ist zu empfehlen, dass eine Relation von 80% Deputat universitären Personals zu 20% Lehraufträgen entstehen sollte. Gegebenenfalls, könnte dies auch durch Erhöhung des Lehrdeputats der LfbA-Stellen und der Akademischen Ratsstellen erreicht werden. Sofern diese Stellen ausschließlich für Lehre und nicht auch für Forschung zuständig sind, erscheint in Anlehnung an andere Bundesländer ein Lehrdeputat von 16 SWS oder höher gerechtfertigt. Zudem sollten die Lehraufträge eher zur Abdeckung zusätzlicher Inhalte im Wahl- und Wahlpflichtbereich eingesetzt werden denn im Pflichtbereich.

Für die Teilstudiengänge im Fach **Textiles Gestalten** erweist sich das Verhältnis von fest angestelltem Lehrpersonal eine W2-Professorin, eine Akademische Rätin und eine wissenschaftliche Angestellte mit jeweils acht SWS Lehrdeputat sowie eine 1/3 Lehrkraft für besondere Aufgaben und drei Lehrbeauftragten erweist sich als sehr gut hinsichtlich der Betreuung der Modulveranstaltungen und Modulprüfungen. Die Module werden von fest angestelltem Lehrpersonal verantwortet und weitestgehend von fest angestelltem Personal durchgeführt. Es besteht derzeit keine Vakanz. Weiterhin soll durch die befristete Werkstattleitung die Betreuung der Studierenden in den Textilwerkstätten und Laboren noch verbessert werden. Auch die Rückmeldung der Studierenden ergab, dass sie derzeit die Betreuungssituation als „sehr gut“ beurteilen. Es besteht nach Auskunft der Studierenden eine hohe Präsenz des Lehrpersonals.

3. Abschließendes Votum

Die Gutachtergruppe befürwortet die Akkreditierung der zur Akkreditierung beantragten Teilstudiengänge (Bachelor Grundbildung und berufliche Bildung, Zwei-Fächer-Bachelor und Master of Education) für das Lehramt an Gymnasien, das Lehramt an berufsbildenden Schulen und für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie das Lehramt an Realschulen in den Fächern **Musik/Musikwissenschaft, Kunst, Sport und Textiles Gestalten** als Gesamtkonzept und wie weiter unten aufgelistet als einzelne Teilstudiengänge mit den entsprechenden spezifischen Empfehlungen und Auflagen, die aber nach Ansicht der Gutachter unwesentliche Qualitätsmängel darstellen.

3.1 Musik/Musikwissenschaft

3.1.1 Empfehlungen

- Abhilfe hinsichtlich der Übungsraumproblematik könnte sowohl durch Zuweisung zusätzlicher Räumlichkeiten oder Umbaumaßnahmen als auch durch Verlängerung der Öffnungszeiten des Hauptgebäudes und durch die Beschäftigung einer weiteren Verwaltungskraft geschaffen werden.
- Eine Aufstockung des Institutspersonals wird nicht zuletzt im Hinblick auf die künftig wachsende Organisation des Prüfungsbetriebs dringend empfohlen.
- Langfristig weiterer Ausbau der Mediothek bzw. Bibliothek
- Verbesserung der Wahrnehmung des Faches in der Öffentlichkeit durch universitäts-öffentliche Projekte

3.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die SAK

Die Gutachter(innen) empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission (SAK), die Teilstudiengänge **Musik/Musikwissenschaft** des Zwei-Fächer-Bachelors und des Bachelors Grundbildung mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.) und die Lehramtsmasterteilstudiengänge mit den Abschlüssen Master of Education (M.Ed.) sowohl für das Lehramt an Gymnasien als auch für die Lehrämter an Grund- und Hauptschulen sowie Realschulen inklusive der Erweiterungsstudiengänge für eine Dauer von fünf Jahren ohne Auflagen zu akkreditieren:

3.1.3 Auflagen

- keine

3.2 Kunst

3.2.1 Empfehlungen

- Für die Lehre im Bereich Gestaltete Umwelt empfehlen die Gutachter, adäquat ausgewiesene Lehrbeauftragte anzuwerben.
- Die Lehrveranstaltungen zur Epochalgeschichte/Kunstgeschichte sollten, wenn möglich, jedes Semester angeboten werden.
- Es wird empfohlen, die Entwicklung der Kinderzeichnung in die Ausbildung der Lehrer/-innen aufzunehmen.

3.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die SAK

Die Gutachter(innen) empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission (SAK), die Teilstudiengänge **Kunst** des Zwei-Fächer-Bachelors und des Bachelors Grundbildung mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.) und die Lehramtsmasterteilstudiengängen mit den Abschlüssen Master of Education (M.Ed.) sowohl für das Lehramt an Gymnasien als auch für die Lehrämter an Grund- und Hauptschulen sowie Realschulen inklusive der Erweiterungsstudiengänge für eine Dauer von fünf Jahren ohne Auflagen zu akkreditieren:

3.2.3 Auflagen

- keine

3.3 Sport

3.3.1 Empfehlungen

- Die Aufnahmekapazität für Master sollte sorgfältig berechnet werden, um Überauslastung zu vermeiden.
- Langfristig Reduktion der Lehraufträge auf 20% der Lehrkapazität, zugleich Erhöhung des Lehranteils auf 80% durch Lehrende des Fachgebiets Sportwissenschaft. Hinweise dazu finden sich in 2.5
- Über eine Eignungsfeststellung vor der Zulassung zum Bachelorstudium als Alternative zum derzeit praktiziertem NC mit der Schulsportnote sollte nachgedacht werden
- Förderung von internationalen Komponenten im Studiengangskonzept

3.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die SAK

Die Gutachter(innen) empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission (SAK), die Teilstudiengänge **Sport** des Zwei-Fächer-Bachelors, des Bachelors berufliche Bildung und des Bachelors Grundbildung mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.) und die Lehramtsmasterteilstudiengänge mit den Abschlüssen Master of Education (M.Ed.) sowohl für die Lehrämter an Gymnasien und an berufsbildenden Schulen als auch für die Lehrämter an Grund- und Hauptschulen sowie Realschulen inklusive der Erweiterungsstudiengänge für eine Dauer von fünf Jahren mit folgender Auflage zu akkreditieren:

3.3.3 Auflagen

- Die Prüfungsbelastung der Studierenden sollte überwiegend durch Modulprüfungen anstelle der kleinteiligen Lehrveranstaltungsprüfungen verringert werden (unter genauer vorheriger Festlegung der Prüfungsform).

3.4 Textiles Gestalten

3.4.1 Empfehlungen

- Über eine Eingangseignungsfeststellung (ggf. auch beratendes Gespräch etc.) sollte nachgedacht werden
- Der von den Fachvertretern geplante Ausbau der Internationalisierung des Studiengangs sollte weiter vorangetrieben werden.

3.4.2 Akkreditierungsempfehlung an die SAK

Die Gutachter(innen) empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission (SAK), die Teilstudiengänge **Textiles Gestalten** des Bachelors Grundbildung mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.) und die Lehramtsmasterteilstudiengänge mit den Abschlüssen Master of Education (M.Ed.) für die Lehrämter an Grund- und Hauptschulen sowie Realschulen inklusive der Erweiterungsstudiengänge für eine Dauer von fünf Jahren ohne Auflagen zu akkreditieren.

3.4.3 Auflagen

- keine